

## FAQ zu Chlorothalonil-Abbauprodukten im Trinkwasser

### Was ist Chlorothalonil und wo wird es angewendet?

Chlorothalonil ist ein Fungizid (d.h. Pilzbehandlungsmittel), welches seit den 1970er Jahren in der Schweiz in Mengen von jährlich über 30 Tonnen vorwiegend in der Landwirtschaft für Behandlungen von Getreide, Kartoffeln, Gemüse, Reben, aber auch von Zierpflanzen eingesetzt wurde. Es handelte sich um einen zugelassenen Wirkstoff und so waren die Anwendungen legal. Die Anwender sind für die Verwendung der entsprechenden Produkte nicht zu tadeln. Seit dem 1. Januar 2020 gilt ein Anwendungsverbot für Chlorothalonil.

### Wie gelangen Rückstände von Chlorothalonil in unser Trinkwasser?

Der Wirkstoff Chlorothalonil wird im Boden und im Wasser rasch abgebaut. Den Wirkstoff findet man darum in der Umwelt nicht mehr. Es entstehen dabei aber verschiedene Abbauprodukte, welche in der Umwelt sehr stabil sind. Die Abbauprodukte können mit dem Regen ins Grundwasser versickern. Ein grosser Teil des Schaffhauser Trinkwassers wird aus Grundwasser gewonnen. So können die Abbauprodukte von Chlorothalonil auch ins Trinkwasser gelangen.

### Seit wann ist unser Trinkwasser mit Chlorothalonil-Abbauprodukten belastet?

Wir gehen davon aus, dass die Belastungen mit Rückständen von Chlorothalonil schon seit längerem, unter Umständen seit Beginn der Anwendung, bestehen. Es ist von anderen Pflanzenschutzmittelrückständen bekannt, dass stabile Abbauprodukte lange in der Umwelt verweilen.

### Warum hat man die Belastung mit Chlorothalonil-Abbauprodukten nicht schon viel früher festgestellt?

Man findet oft nur, was man sucht. Über die möglichen Abbauprodukte von Chlorothalonil hatten die Vollzugsorgane bis vor kurzem keine Kenntnis. Dank Forschungsarbeiten, unter anderem durch die EAWAG, wurden wir auf die Problematik aufmerksam. In der Folge entwickelten verschiedene Labore, so auch das Interkantonale Labor, eine entsprechende Messmethode.

### Welche Höchstwerte gelten für Chlorothalonil-Abbauprodukte?

Abbauprodukte werden durch den Bund als «relevant» oder als «nicht relevant» klassiert. Dabei gelangen verschiedene Kriterien zur Anwendung. So spielt beispielsweise die Einstufung des Wirkstoffes selbst eine wichtige Rolle. Der Wirkstoff Chlorothalonil wurde im Dezember 2019 als möglicherweise krebserregend eingestuft. Als Folge davon wurden alle Abbauprodukte als «relevant» beurteilt – unabhängig ihrer toxikologischen Eigenschaften. Für «relevante» Abbauprodukte gilt im Trinkwasser ein Höchstwert von 0.1 µg/L, für «nicht relevante» Abbauprodukte gibt es keine Höchstwerte.

### Wie ist die Situation im Kanton Schaffhausen?

Erste Messungen des Interkantonalen Labors weisen darauf hin, dass im Kanton Schaffhausen eines dieser Abbauprodukte, nämlich R471811, den Höchstwert im Trinkwasser in weiten Teilen überschreitet. Auch in anderen Landesteilen zeichnet sich ein vergleichbares Bild ab.

**Darf Trinkwasser mit Rückständen von Chlorothalonil-Abbauprodukten noch getrunken werden?**

Ja. Durch die Rückstände der Abbauprodukte von Chlorothalonil geht gemäss Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen (BLV) keine unmittelbare Gesundheitsgefahr aus. In der Schweiz stellen wir **sehr hohe, qualitative Anforderungen** an das Trinkwasser. Als Folge davon und im Sinne der Vorsorge besteht eine strenge Regulierung. Im benachbarten Deutschland würden die bisher in Schaffhausen festgestellten Rückstandskonzentrationen nicht beanstandet. Die nachgewiesenen Rückstände sind nicht vergleichbar mit einer Verunreinigung durch Bakterien, die ein schnelles Handeln erfordert.

**Welche Massnahmen müssen die betroffenen Wasserversorgungen treffen?**

Die Verunreinigungen sind in erster Linie ein qualitatives Problem, das sich dank dem Einsatzverbot nun sukzessive lösen wird. Allerdings wird es Geduld brauchen. Erfahrungen von anderen Pflanzenschutzmitteln zeigen, dass die Rückstände auch noch Jahre oder gar Jahrzehnte nach einem Verbot festgestellt werden. Es braucht nachhaltige Massnahmen, damit sich ein Fall «Chlorothalonil» in Zukunft nicht mehr wiederholt. Dazu gehört eine rasche Überprüfung der bewilligten Pflanzenschutzmittel, aber auch ein besserer Schutz von Wasserfassungen muss angestrebt werden.